

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Totalrevision Schulgeldverordnung
PDF-Dokument generiert am	22.08.2023 22:38
Stellungnahme von:	Finanzfachleute Aargauer Gemeinden

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Totalrevision Schulgeldverordnung

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 23. Juni 2023 bis 23. Oktober 2023.

Inhalt

In Zusammenhang mit der überwiesenen (20.177) Motion Hottiger et al. betreffend Änderung der Schulgeldverordnung wurde der Regierungsrat beauftragt, die Verordnung über das Schulgeld zu überarbeiten. Es wurden fünf Varianten ausgearbeitet, die sich in der Art und Weise, wie zukünftig die Anlage- und Betriebskosten berechnet werden sollen, unterscheiden. Die Variante "Berechnung gemäss buchhalterischem Aufwand und Ertrag" wurde aufgrund ihrer Stärken detailliert ausgearbeitet. Es wird vorgeschlagen, diese Variante umzusetzen. Mit dem vorliegenden Fragebogen erhalten Sie die Gelegenheit, zu den fünf Varianten sowie zu Aspekten der im Detail ausgearbeiteten Variante "Berechnung gemäss buchhalterischem Aufwand und Ertrag" Stellung zu beziehen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bildung, Kultur und Sport

Abteilung Volksschule

062 835 21 00

volksschule@ag.ch

Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie elektronisch über "Mein Konto" (www.ag.ch) ein. Wenn dies nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu:

KANTON AARGAU

Departement Bildung, Kultur und Sport

Abteilung Volksschule

Bachstrasse 15

5001 Aarau

E-Mail: volksschule@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

- Privatperson
- Organisation

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Finanzfachleute Aargauer Gemeinden
E-Mail	daniel.baumgartner@villmergen.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Varianten für die Schulgeldberechnung

Anhörungsbericht: Information in "3. Varianten für die Schulgeldberechnung", S. 8–12, sowie Beilage 2

Anhörungsfrage 1: Variantenwahl

Sind Sie im Grundsatz damit einverstanden, dass das Schulgeld gemäss "buchhalterischem Aufwand und Ertrag" berechnet wird (Variante 2)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- nein

Bemerkungen zur Frage 1

Der buchhalterische Aufwand und Ertrag ist transparent und wahrheitsgetreu. Die Daten können ohne erheblichen Aufwand aus der Buchhaltung entnommen werden.

Vorgeschlagene Variante 2: Berechnung des Schulgelds gemäss "buchhalterischem Aufwand und Ertrag"

Anhörungsbericht: Information in "4. Detailbeschreibung der ausgearbeiteten Variante "Berechnung gemäss buchhalterischem Aufwand und Ertrag", S. 13–17

Anhörungsfrage 2a: Zusammensetzung Anlagekosten

Sind Sie damit einverstanden, dass sich der Anlagekostenteil aus den folgenden Teilen zusammensetzt?

a) Jährliche Abschreibungen auf den Netto-Investitionsausgaben?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- nein

Anhörungsfrage 2a: Zusammensetzung Anlagekosten

Sind Sie damit einverstanden, dass sich der Anlagekostenteil aus den folgenden Teilen zusammensetzt?

b) Jährliche kalkulatorische Zinsen auf den um die jährlichen Abschreibungen verminderten massgebenden Netto-Investitionsausgaben (Restbuchwerte)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja

nein

Bemerkungen zur Frage 2a

Die Verzinsung muss zusätzlich geregelt werden, da sie in der Funktion nicht separat ausgewiesen ist.

Anhörungsfrage 2b: Kalkulatorische Zinsen

Sind Sie damit einverstanden, dass die kalkulatorischen Zinsen auf den um die jährlichen Abschreibungen verminderten massgebenden Netto-Investitionsausgaben (Restbuchwerte) mit dem Hypothekarischen Referenzzinssatz des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO) abzüglich 0,25 Prozentpunkte berechnet werden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

ja

nein

Bemerkungen zur Frage 2b

Anhörungsfrage 2c: Standortgunstabzug

Sind Sie damit einverstanden, dass der Standortgunstabzug von 10 % auf dem Anlagekostenanteil beibehalten wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

ja

nein

Anhörungsfrage 2c: Standortgunstabzug

Falls nein: Wie hoch soll der Standortgunstabzug sein?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

0 % (Es soll keinen Standortgunstabzug auf dem Anlagekostenanteil geben.)

5 %

15 %

20 %

Bemerkungen zur Frage 2c

Ein Standortgunstabzug erachten wir als politisches Mittel. Nebst Vorteilen der Standortgemeinden gibt es auch diverse Lasten. Diese wären z.B. zur Verfügung stellen des Landes (Verzinsung des Landkaufs nicht berücksichtigt) / Regionale Vereine mit Mitgliedern aus umliegenden Gemeinden / Risiko, falls Schulanlage nicht mehr benötigt wird / Interne Kosten der Standortgemeinde (Gemeindeschreiber, Leiter Finanzen, Bauverwalter), welche üblich nicht weiterverrechnet werden. Der Standortgunstabzug soll somit gestrichen werden, da dieser nicht dem Grundsatz von buchhalterischem Aufwand und Ertrag entspricht.

Einheimische Vereine müssen zudem gemäss neuer Verordnung sachgemäss intern verrechnet werden. Somit werden diese Kosten nicht in die Schulgeldberechnung eingerechnet.

Anhörungsfrage 2d: Transport- und Verpflegungskosten Zuliefergemeinden

Falls es keinen Standortgunstabzug auf dem Anlagekostenanteil geben soll: Sind Sie damit einverstanden, dass die notwendigen Transport- und Verpflegungskosten, die den Zuliefergemeinden entstehen, dem berechneten Schulgeld angerechnet werden?

- ja
- nein

Anhörungsfrage 2d: Transport- und Verpflegungskosten Zuliefergemeinden

Falls die den Zuliefergemeinden entstehenden notwendigen Transport- und Verpflegungskosten angerechnet werden: Wie sollen diese dem Schulgeld angerechnet werden?

- nach effektivem Aufwand
- gemäss Pauschalaufwand als prozentualer Anteil der Anlagekosten
- gemäss Pauschalaufwand in Franken pro Schüler/-in

Bemerkungen zur Frage 2d

Wie die Kosten für Betreuungsangebote (Mittagstisch und Betreuung) sollen auch diese Kosten nicht ins Schulgeld fließen. Gemeinden können dies untereinander vertraglich regeln.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen oder Kommentare zum Anhörungsbericht, zur Synopse oder den weiteren Beilagen des Anhörungsberichts zur "Totalrevision Schulgeldverordnung"? Die neue Schulgeldverordnung wird grundsätzlich als zielführend und der Wahrheit entsprechend betrachtet. Auf den Standortgunstabszug soll aufgrund der erwähnten Standortlasten und des Grundsatzes des buchhalterischen Aufwand und Ertrages verzichtet werden.